

Hygieneplan für die Hummetalbäder Aerzen zum Bäderbetrieb unter den Bedingungen einer Pandemie

- Teil B: Hallenbad -

1.	Allgemeines.....	1
2.	Besondere Hygienemaßnahmen, Desinfektion.....	2
3.	Besondere organisatorische Maßnahmen für den Betrieb des Hallenbades.....	2
3.1	Hinweisschilder „Abstand halten“.....	2
3.2	Wegeführung, Abstandsmarkierungen.....	3
4.	Maßnahmen in Bezug auf die Badegäste.....	3
4.1	Zutrittsbeschränkungen, Feripro, Kasse.....	3
4.2	Anpassung der Öffnungszeiten, Begrenzung der Gesamt-Besucherzahl.....	3
4.3	Begrenzung der Besucherzahl für die gleichzeitige Nutzung einzelner Bereiche.....	4
4.4	Verhaltensregeln für die Besucher.....	4
5.	Maßnahmen in Bezug auf das Personal.....	4
5.1	Vermeidung von Ansteckungen.....	5
5.2	Vermeidung von Ansteckungen bei Hilfeleistungen.....	5
5.3	Bäderbetrieb bei verminderten Personalkapazitäten.....	5

1. Allgemeines

Um das Hallenbad während einer Pandemie betreiben zu können, ist es erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Dieses Ziel hat dieser Hygieneplan. Allerdings müssen sich auch die Besucher auf die Gegebenheiten einstellen, da kein Badbetreiber den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Bad garantieren kann. Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der ggf. allgemein geforderten Abstandsgebote während des Besuchs. Gleichwohl muss das Verhalten der Badegäste durch Aufsicht beobachtet und wenn geboten, muss eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers Grenzen gesetzt.

Der Flecken Aerzen behält sich vor, das Hallenbad zu schließen, sofern sich die Badegäste nicht an die Hygienevorgaben halten oder sofern pandemiebedingte Krankheitsfälle bzw. Personalausfälle auftreten.

Vor Betreten des Bades sind die Badegäste auf Folgendes hinzuweisen:

- Der Badebetrieb steht unter den Bedingungen der Corona-Pandemie
- Das Betreten des Bades ist bei Krankheitssymptomen untersagt
- Es besteht eine erhöhte Eigenverantwortung der Badegäste
- Hinweis auf Abstandsvorschriften, Laufwege und Hygieneregeln etc.

2. Besondere Hygienemaßnahmen, Lüftungsanlage, Desinfektion

2.1 Lüftungsanlage

Die Lüftungsanlage ist während des Badebetriebes zu 100% mit Außenluft zu speisen. Umluft ist in allen Bereichen auszuschalten, ausgenommen davon sind Nachtzeiten, in denen sich keine Personen im Bad aufhalten

2.2 Desinfektion

Zusätzlich zum bestehenden Hygieneplan werden folgende Hygienemaßnahmen zusätzlich durchgeführt:

- Die Sanitärbereiche sind täglich zu desinfizieren (begrenzt viruzid).
- Desinfektionsmittelpender werden direkt im Eingangsbereich vor dem Kassenautomaten bereitgestellt.
- Es erfolgt eine zusätzliche Wischdesinfektion in kurzen Intervallen für alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden wie Handläufe an Beckenleitern und Türgriffe. Um die Belästigung durch Aerosole gering zu halten sollte das Desinfektionsmittel in ein Tuch gegeben und abgewischt werden. Der Hygieneplan ist um einen entsprechenden Zusatz zu ergänzen. Die regelmäßige Reinigung / Desinfektion ist über Aushänge zu dokumentieren und bekanntzugeben.

3. Besondere organisatorische Maßnahmen für den Betrieb des Hallenbades

3.1 Mund- Nase- Bedeckung

Bei Betreten des Hallenbades ist eine Mund- Nase- Bedeckung (sogenannte Alltagsmaske) zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Die Maske ist in allen mit Straßenschuhen/Straßenkleidung begehbaren Bereichen des Hallenbades zu tragen. In den mit Badekleidung zu betretenden Bereichen Umkleidekabine, Duschen, Schwimmhalle) des Hallenbades muss keine Maske getragen werden.

3.2 Hinweisschilder „Abstand halten“

Abstand halten ist bei Betrieb des Bades unter den Bedingungen einer Pandemie oberstes Gebot. Auf den Verkehrswegen ist eine räumliche Enge unvermeidbar. Daher sind die Besucher an diesen Engstellen durch Hinweisschilder auf die Einhaltung der Abstandsregeln besonders hinzuweisen.

Hinweisschilder „Abstand halten“ werden im Ein- und Ausgangsbereich und an engen Wegepunkten (wie z. B. Toilette, Dusche, Umlaufbereich der Becken) angebracht.

3.3 Wegeföhrung, Abstandsmarkierungen

Die Festlegung von Wegeföhrungen in einzelne Richtungen ist im Hallenbad nicht umsetzbar, so dass den Badegästen die eigenverantwortliche Abstandswahrung obliegt. Durch deutliche Markierungen und Beschilderungen ist insbesondere an Engstellen auf die Pflicht zur Abstandswahrung hinzuweisen. Warteschlangen sind durch Bodenmarkierungen / Absperrungen in den erforderlichen Abständen zu kennzeichnen.

4. Maßnahmen in Bezug auf die Badegäste

4.1 Zutrittsbeschränkungen, Feripro, Kasse

Um die erforderlichen Abstände bei Betrieb des Hallenbades unter den Bedingungen einer Pandemie überhaupt ermöglichen zu können, ist es erforderlich, die Besucherzahlen zu begrenzen. Zur Nachverfolgung ist es außerdem erforderlich, die Kontaktdaten der Besucher aufzunehmen und für 3 Wochen zu speichern. Beides kann über das Programm „Feripro“ erfolgen. Um Zutritt zum Hallenbad erhalten zu können, müssen die Badegäste zuvor einen Einlass über dieses Programm buchen. Im Rahmen des Buchungsprozesses werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Kontaktdaten
- Einverständnis zur datenschutzkonformen Speicherung der Kontaktdaten für Nachverfolgungszwecke bei Auftreten eines Erkrankungsfalles
- Angabe einer Begleitperson bei Minderjährigen bis einschl. 9 Jahren

Nach Buchung erhalten die Badegäste einen „Veranstaltungspass“, der bei Zutritt zum Hallenbad beim Schwimmbadpersonal abzugeben ist. Nur bei Vorlage dieses Veranstaltungspasses ist der Zutritt zum Bad möglich.

Der Zutritt zum Hallenbad erfolgt über den Kassenautomat (Barzahlung).

4.2 Anpassung der Öffnungszeiten und Begrenzung der Besucherzahl

Der relevante Wert für die Reduzierung der Besucherzahlen ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher. Diese ist im Hallenbad auf 50 Personen begrenzt.

Um möglichst vielen Badegästen die Nutzung des Bades zu ermöglichen, werden drei unterschiedliche Nutzungszeiträume für jeweils 50 Badegäste eingeteilt. Diese können einzeln im Rahmen des Kontingents gebucht werden.

Der Einlass/Eintrittskartenverkauf erfolgt nur mit gültigem Zutrittspass über Feripro.

Vormittagskarte Mo-Fr:	50 Einlässe	6:30 Uhr – 9:30 Uhr
Nachmittagskarte Mo-Fr	50 Einlässe	15:00 Uhr – 17:30 Uhr
Abendkarte Mo-Fr	50 Einlässe	19:00 Uhr – 21:00 Uhr
Vormittagskarte Sa-So:	50 Einlässe	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Nachmittagskarte Sa-So	50 Einlässe	14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Letzter Einlass: 45 Minuten vor Ende des jeweiligen Öffnungszeitraums

Badeschluss: 15 Minuten vor Ende des jeweiligen Öffnungszeitraums

4.3 Begrenzung der Besucherzahl für die gleichzeitigen Nutzung einzelner Bereiche

Neben der Begrenzung der Gesamt-Besucherzahl im Rahmen der festgelegten Kontingente sind auch Obergrenzen für die Nutzung einzelner besonders frequentierten Bereiche festzulegen:

Im Duschbereich darf nur **jede 2. Dusche** genutzt werden.

Im WC-Bereich dürfen sich höchstens **2 Personen** gleichzeitig aufhalten.

Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich höchstens **20 Personen** gleichzeitig aufhalten.

Im Schwimmerbecken dürfen sich höchstens **50 Personen** gleichzeitig aufhalten. Im Schwimmerbecken werden die beiden jeweils äußeren Bahnen als Doppelbahn zum Schwimmen im Kreisverkehr abgeteilt, die mittlere Bahn als Einzelbahn für Schnellschwimmer.

Der Sprungturm kann nach dem Ermessen des Schwimmmeisters geöffnet werden, sofern der Schwimmbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Leinen dienen den diensthabenden Aufsichtspersonen zur Orientierung in Bezug auf die höchstzulässige Nutzerzahl. Die höchstzulässige Nutzerzahl pro Bahn bzw. Doppelbahn wird ausgeschildert.

4.4 Verhaltensregeln für die Besucher

Im Rahmen des Badebetriebs bei Pandemie sind besondere Verhaltensregeln festzulegen, die neben der Benutzungssatzung von den Badegästen zu beachten sind. Aus diesem Grund sind besondere zusätzliche Benutzungsregeln für den Badbesuch unter den Bedingungen der Pandemie zu erlassen. Hier sind insbesondere die Abstands- und Hygienevorschriften genau festzulegen.

5. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

5.1 Vermeidung von Ansteckungen

Das Personal trägt mit dazu bei, Ansteckungen ob außerhalb des Bades oder innerhalb des Personalstamms, zu vermeiden.

Die Mitarbeiter sind in Bezug auf die Hygienevorschriften im Rahmen der Pandemie zu unterweisen. Handdesinfektionsmittel ist den Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Der Hautschutzplan ist auf die besonderen Erfordernisse hin anzupassen und mit dem Betriebsarzt abzustimmen.

Grundsätzlich ist der Sicherheitsabstand von 1,50 m auch bei der Arbeit einzuhalten.

Wo eine räumliche Trennung der Mitarbeiter nicht möglich ist, sollten Nase-Mund-Bedeckungen getragen werden. Diese werden den Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette ist besonders zu achten. Bei erkennbaren Symptomen haben Mitarbeiter den Arbeitsplatz zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben und den Verdacht ärztlich abklären zu lassen. Der Infektionsverdacht ist unverzüglich dem lfd. Schwimmmeister bzw. seinem Stellvertreter zu melden. Dieser hat den Verdacht unverzüglich an die Verwaltung (Bäderabteilung und Personalamt) weiterzugeben.

5.2 Vermeidung von Ansteckungen bei Hilfeleistungen

Die Wahrung des Abstandsgebotes ist im Falle der Hilfeleistung bei Unfällen nicht möglich. Für Erste-Hilfe-Leistungen sollte daher so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.

Sofern Wiederbelebensmaßnahmen erforderlich werden, sollte der Defibrillator im Bedarfsfall eingesetzt werden. Für die Atemspende sollte eine Beatmungshilfe verwendet werden.

5.3 Bäderbetrieb bei verminderten Personalkapazitäten

Bei erhöhtem Krankenstand oder Personalausfall durch Quarantäne ist der Badebetrieb entsprechend der gegebenen Möglichkeiten anzupassen. Dabei sind die Durchführung von Kursen sowie Einschränkung von Öffnungszeiten zu prüfen. Unter Umständen ist das Bad zu schließen.